

Tessiner Land

Jahrgang 17
Nummer 05
Freitag, den 1. Oktober 2021



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin

*Der fertiggestellte Schulcampus
der Regionalen Schule mit Grundschule
„Anne Frank“*



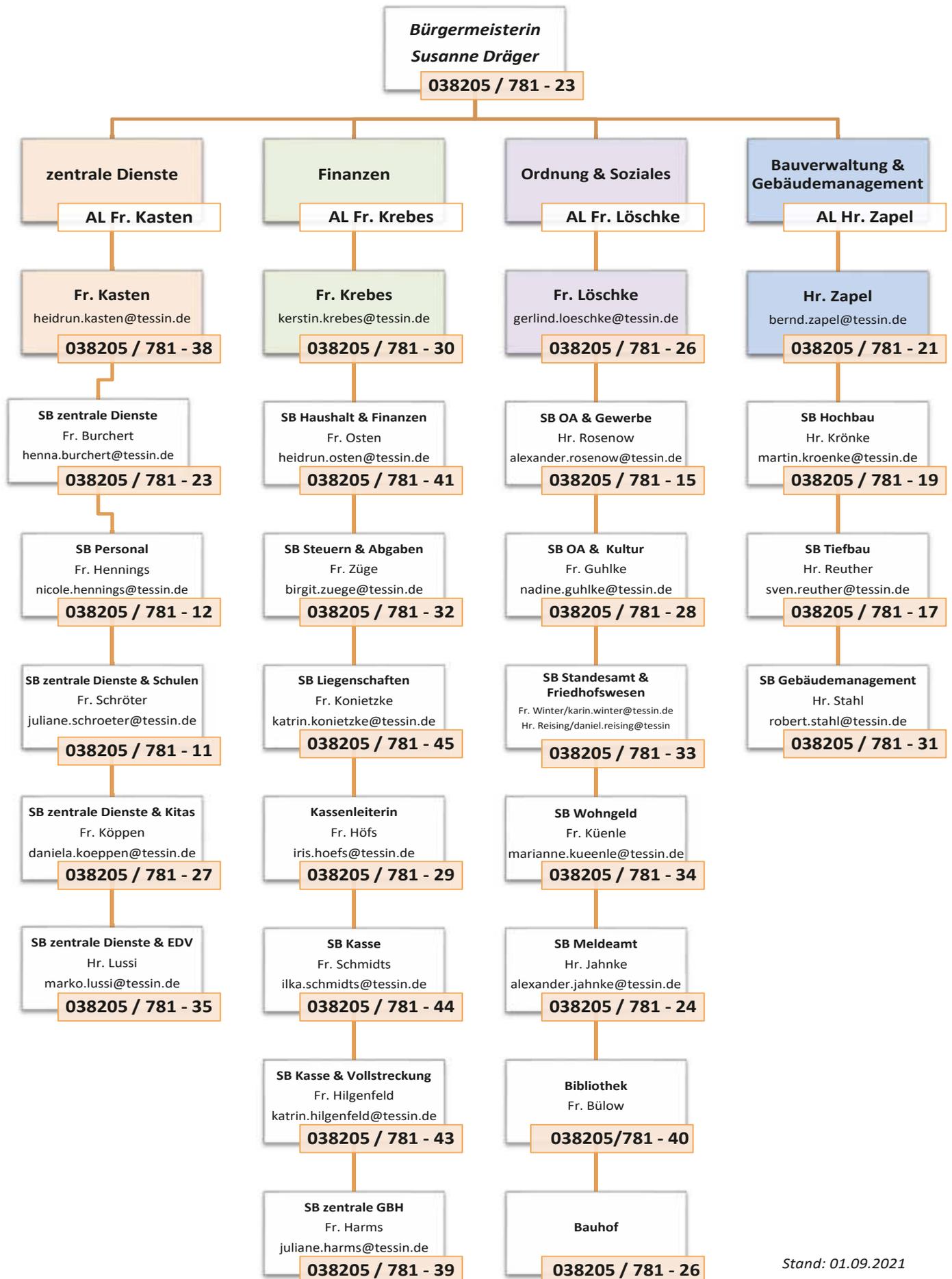
Foto: B. Zapel

Inhalt:

	Seite
Aktuelles.....	2
Grußworte.....	4
Amtliche Bekanntmachungen.....	4
Informationen aus dem Rathaus.....	7
Wir gratulieren	10
Schul- und Kindergar- tennachrichten.....	12
Kultur, Freizeit und Sport.....	13
Sport.....	13
Kirchliche Nachrichten.....	14

Aktuelles

Organigramm der Verwaltung des Rathauses der Stadt Tessin



Ihre Hinweise an die Verwaltung

- mit nur 5 W- Fragen mitteilen -



1. Wer?

Name, Vorname

2. Wann?

Datum / Uhrzeit

3. Wo?

Ort, Str. Gebäude ...

4. Was? - konnten Sie feststellen / wollen Sie uns anzeigen -

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt / verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Geh- Radweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel / Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Hecke behindert die Sicht | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / sonst.Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Wege / Plätze verunreinigt | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes Auto abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss /Gewässer / Graben / Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste / Baum beschädigt / Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst / Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> Baustellen ungenügend gesichert | <input type="checkbox"/> Mängel in den Freizeiteinrichtungen |

5. Was? - Sie uns noch mitteilen wollen - (evtl. Ihre Tel.Nr. oder E-Mail für Rückfragen)



Vielen Dank für Ihre Hinweise!

E-Mail an: henna.burchert@tessin.de
 Tel. Nr.: 038205 / 78 123
 Adresse: Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Grüßworte

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste,

die ersten Blätter fallen und verfärben sich, es stellt sich der Herbst ein. Unsere Kleinen sammeln Kastanien und ihre Bekleidung stellt sich neu ein.

Veränderungen gibt es auch in unserer Besetzung in der Stadtvertretung. So verabschiedeten wir mit einem weinenden Auge unseren langjährigen Stadtvertreter Herrn Benno Hitzer und begrüßten Herrn Dr. Frank Niemeyer als neues Mitglied. In der Zeit vom 07.07.1994 - 31.08.2021 hat unser lieber Benno Hitzer immer zum Wohle unserer Stadt Tessin gewirkt. Hierfür möchte ich ihm meinen aller größten Dank und Anerkennung aussprechen.

Eine lange Geschichte hat auch unser Gehweg entlang der B110. Historisch erbaut und viele Jahre erfüllte er seinen Sinn. Nun sind wir uns alle einig, dass eine neue glatte Oberfläche her muss. Bereits jetzt wurde sich einheitlich in allen Ausschüssen für eine Erneuerung in 2022 ausgesprochen. Die Haushaltsplanungen laufen auf Hochtouren aktuell, wobei neben dieser Instandsetzung viele andere Investitionen eingestellt werden. So diskutieren wir in der Haushaltsdebatte unter anderem über den Kitaneubau, die Erschließung des neuen B-Plan Nr. 16 und Erweiterung des Gewerbegebietes, die FFW und viele kleine Dinge im täglichen Bedarf unserer Einrichtungen.

Auf dem Titelblatt sehen Sie unser größtes Projekt, unseren Schulcampus. Hier investierten wir in den Jahren 2017 bis heute 8 Millionen EUR. Mit 3,2 Millionen EUR beteiligte sich das Land an diesem Vorhaben. Die Digitalisierung werden

wir voraussichtlich im kommenden Jahr abschließen. Nun freuen wir uns aber erst einmal, dass der Hort nun auch auf dem Campus einziehen kann, trotz letzter Arbeiten. Um einen reibungslosen Ablauf für alle gewährleisten zu können, werden auch im hinteren Bereich noch weitere Spielelemente platziert. Wir hoffen alle, dass uns das Jahr 2022 dann auch die Möglichkeit eröffnet, Ihnen allen unsere schöne Schule zeigen zu können. In diesem Jahr ist leider ein Tag der offenen Tür aller öffentlichen Einrichtungen nicht möglich. Gern wäre ich mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Vielleicht aber sehen wir uns am 14.11.2021 um 9.30 Uhr zum Volkstrauertag in der Bahnhofstraße mit anschließendem Gottesdienst oder am 19.12.2021 zum Adventsingen auf dem Sportplatz mit einem Lichtermarsch vom Markt bis zum Sportplatz.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst und bleiben Sie gesund.

**Ihre Bürgermeisterin
Susanne Dräger**

PS: Seit dem 13. September können Sie Ihre Anliegen wieder in jedem Büro im Rathaus erledigen. Die Nutzung unserer Onlineformulare wurde sehr gut angenommen und kann gern weiterhin so erfolgen. Zum Schluss noch ein kleiner Tipp, unsere Stadtbibliothek wird im Oktober in die Ladenzeile am ehemaligen Penny umziehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Tessin

Bekanntmachung

Jahresabschluss für das Touristische Freizeitzentrum Tessin für das Jahr 2020

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.09.2021 den Jahresabschluss für das Touristische Freizeitzentrum für das Jahr 2020 bestätigt.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zu Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-30, Frau Krebes).

Anschrift: Stadt Tessin
Alter Markt 1
18195 Tessin

Tessin, den 17.09.2021



Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Tessin für 2020

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.09.2021 den Jahresabschluss der Stadt Tessin zum 31.12.2020 beschlossen.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zu Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-30, Frau Krebes).

Anschrift: Stadt Tessin
Alter Markt 1
18195 Tessin

Tessin, den 17.09.2021



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg



Freiwilliger Landtausch
„Klein Tessin-Spiegelberg“
Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31933

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Klein Tessin-Spiegelberg“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.10.2021** festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a. Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b. Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c. Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan.

Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 09. September 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tessin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, der Stadt Tessin

Die Stadtvertretung Tessin hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht, gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) dient der Beteiligung der Öffentlichkeit. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Planunterlagen eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden können.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Stadt Tessin und hat eine Größe von rund 13,9 ha. (vgl. Anlage mit Kartendarstellung). Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Tessin die Flurstücke 36 und 37 (beide teilweise, Flur 1, Gemarkung Klein Tessin), 468 (tlw.), 469/1, 469/2, 470, 471, 472/4 (tlw.), 473/5 (tlw.), 483 - 492 (alle tlw.), 494 (tlw.) und 495 (tlw.) (Gemarkung Tessin, Flur 6). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das in der Entstehung befindliche Wohngebiet Am Recknitzpark (B-Plan Nr. 15) und am nordwestlichen Rand durch Gärten der Ortslage Klein Tessin,
- im Westen durch das als Ackerland genutzte Flurstück 35 und im Südwesten durch die als Grünland genutzten Flurstücke 36 (tlw.), 38 und 48,
- im Süden durch die als Acker- bzw. Grünland genutzten Flurstücke 496, 497, 498 und 508; abschnittsweise bildet ein Gebüsch die südliche Grenze,
- im Osten durch das als Ackerland genutzte Flurstück 473/5 und die Straße „Verbindungsweg“.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden (ca. 128 Einfamilien-, 16 Reihen-, 12 Doppel- und 11 Mehrfamilienhäuser), für die Herstellung von Erschließungsstraßen mit allen erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von öffentlichen und privaten Grünflächen.

Das Bauleitplanverfahren wird als Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 (BauGB) durchgeführt.

Der Entwurf der Satzung über den B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen liegen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

im Rathaus der Stadt Tessin, Alter Markt 1, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Tessin, www.stadt-tessin.de, unter der Rubrik „Verwaltung und Politik“, „Bekanntmachungen“, „Bauleitplanungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des B-Planes Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadt Tessin, Bauamt, Alter Markt 1, 18195 Tessin vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ der Stadt Tessin unberücksichtigt bleiben.

Im Auftrag

Antje Adjinski



Es liegen u. a. folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung zum B-Plan,
2. **Angaben zu den Biotop- und Nutzungstypen, zu Schutzgebieten und -objekten, zum Schallschutz sowie die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung** als Gliederungspunkte der Begründung zum B-Plan (u. a. Kapitel 5.1, 5.2, 5.3, 12. und 14.),
3. **naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** als Anlagen zur Begründung des B-Planes,
4. **schalltechnische Stellungnahmen** als Anlagen zur Begründung des B-Planes,
5. **Angaben für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** als Anlagen zur Begründung des B-Planes,
6. **eingegangene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,

Diese Unterlagen enthalten u. a. folgende Arten wesentlicher, umweltbezogener Informationen:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

- Für die schalltechnischen Stellungnahmen wurden 2020 und 2021 Untersuchungen durchgeführt, ob sich durch außerhalb des Plangebietes gelegene Nutzungen negative Auswirkungen auf das geplante Wohngebiet ergeben könnten. Außerdem wurden darin Untersuchungen vorgenommen, ob sich durch das geplante Wohngebiet und den dadurch erzeugten Fahrzeugverkehr negative Auswirkungen auf das Wohngebiet des nördlich angrenzenden B-Planes Nr. 15 ergeben könnten.
- Der Landkreis Rostock weist in seiner Stellungnahme vom 11.05.2021 darauf hin, dass vorgenannte Prüfungen durchzuführen seien.
- Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg weist in seiner Stellungnahme vom 03.05.2021 auf die Betroffenheit und die Bedeutung landwirtschaftlicher Belange hin und die Notwendigkeit frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen.

Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Für die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Untersuchungen zur Berücksichtigung der pflanzen- und tierartenschutzrechtlichen Erfordernisse gemäß Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt. Enthalten sind darin z. B. Aussagen zum Bestand, zur möglichen Gefährdung und zu Vermeidungs-, Verminderungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.
- Im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan und in den unter 2. angegebenen Gliederungspunkten der Begründung zum B-Plan werden Angaben zum Bestand der verschiedenen Umweltschutzgüter gemacht und die Auswirkungen der Planung beschrieben. Diese Angaben enthalten weiterhin u. a. Aussagen zu Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen.
- In der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde 2021 untersucht, ob durch das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu befürchten sind. Zu diesen Schutzgütern gehören neben Pflanzen und Tieren auch Boden, Wasser, Luft! Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und der Mensch.
- Der Landkreis Rostock weist in seiner Stellungnahme vom 04.05.2021 auf verschiedene Aspekte hin, die mit den Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung stehen, die sich aus dem Artenschutz und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ergeben.

Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg weist in seiner Stellungnahme vom 03.05.2021 auf die Betroffenheit und die Bedeutung

landwirtschaftlicher Belange hin und die Notwendigkeit frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen.

- Der Landkreis Rostock weist in seiner Stellungnahme vom 19.04.2021 darauf hin, dass die wertvollen Böden des Plangebietes vor Versiegelung und Überbauung zu schützen und in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten seien. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Forderungen des Bundes-Bodenschutz-Gesetzes und der Altlastenverordnung zu beachten seien.

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Landkreis Rostock teilt in seiner Stellungnahme vom 29.04.2021 mit, dass aufgrund der Vorflutrichtung in das gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Gewässer „Reckflitz“ das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot greife und dass deren Einhaltung im Wasserrechtsverfahren nachzuweisen seien.
- Für die Einleitung des Niederschlagswassers über das geplante Regenrückhaltebecken in die Vorflut mit der Bezeichnung 19/12a sei bei der unteren Wasserbehörde eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
- Die angedachte Verpachtung des Gewässerrandstreifens am unterirdischen Vorfluter 19/12a an angrenzende Privatgrundstücke sei genauestens vertraglich zu regeln, um die gesetzlich vorgeschriebene Duldung von Unterhaltungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband garantieren zu können. Weiterhin werden vom Landkreis allgemeine Hinweise zum vorbeugenden Gewässerschutz und zu wasserrechtlichen Erlaubnissen, z. B. bei Grundwasserabsenkungen, gegeben.
- Die Nordwasser GmbH macht in ihrer Stellungnahme vom 17.05.2021 Aussagen zu den Modalitäten der Versorgung des Plangebietes mit Trink- und Löschwasser sowie der Entsorgung des Schmutz- und des Niederschlagswassers. Im B-Plan sei eine ausreichende Fläche für die Regenwasserrückhaltung im Bebauungsplan auszuweisen und die einschlägigen Bau- und Planungsgrundsätze der Nordwasser GmbH seien bei der Gestaltung des Regenrückhaltebeckens zu beachten.
- Weiterhin werden von der Nordwasser GmbH Aussagen zur Trinkwasserschutzzone gemacht, zu der der nördliche Teil des Plangebietes gehöre. Außerdem enthält die Stellungnahme u. a. Angaben zur Grünordnung/ zum Grünausgleich u. zu vertraglichen Regelungen.
- Der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ macht in seiner Stellungnahme vom 10.05.2021 Angaben zum Umgang mit dem Vorfluter 19/12a, der das Plangebiet quert.

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Aus den eingegangenen Stellungnahmen liegen keine klima- oder lufthygienisch relevanten Informationen vor. Der Umweltbericht als Teil der Begründung zum B-Plan enthält Angaben zu den klimatischen Bedingungen und Notwendigkeiten, denen das Plangebiet unterworfen ist.

Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Die Begründung zum B-Plan und der Umweltbericht enthalten Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild und die Möglichkeiten der Vermeidung negativer Auswirkungen. Der B-Plan trifft u. a. Festsetzungen zur maximalen Höhe baulicher Anlagen.

Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V macht in seiner Stellungnahme vom 01.03.2021 auf das Vorhandensein vermuteter Bodendenkmale und den Umgang mit diesen aufmerksam. Im B-Plan sind diese vermuteten Bodendenkmale zeichnerisch dargestellt. Vor dem Beginn von Erschließungsarbeiten werden Untersuchungen zu diesen Denkmälern durchgeführt.
- Der Landkreis Rostock benennt in seiner Stellungnahme vom 07.05.2021 die rechtlichen Regelungen, die in Bezug auf die vermuteten Bodendenkmale einzuhalten seien.
- Die E.DIS Netz GmbH und die Hansegas GmbH weisen in ihren Stellungnahmen vom 15.07.2021 und 27.04.2021 auf den Leitungs- und Anlagenbestand ihrer Unterneh-

men im Plangebiet und auf die Regelungen zum Umgang mit diesen Anlagen hin.

- Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Mittleres Mecklenburg macht in seiner Stellungnahme vom 03.05.2021 darauf aufmerksam, dass der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken sei und dass auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen sei.

Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete

- Die Begründung zum B-Plan und der Umweltbericht enthalten Angaben zu den Schutzgebieten nach Naturschutz- und Wasserhaushaltsrecht und den möglichen Auswirkungen auf diese Gebiete.

Weitere Angaben zu allen vorgenannten Schutzgütern sind der Begründung zum B-Plan mit dem Umweltbericht zu entnehmen.

Hinweis:

Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen auf unserer Internetseite www.stadt-tessin.de.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Tessin vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch unter der Telefonnummer 038205/ 78117 oder 038205 78121 bzw. per E-Mail unter sven.reuther@tessin.de einen Termin.

Tessin, den 20.09.2021



Regionale Schule „Anne-Frank“ mit Grundschulleil

Die Arbeiten im Schulcampus Tessin sind, bis auf Restarbeiten im Haus 3 abgeschlossen. Auf dem Titelblatt des Amtsblattes sehen Sie das gesamte Schulareal.

Auf der rückwärtigen Ansicht ist gut das „Grüne Klassenzimmer“ mit der Verbindung zur Terrasse vor der Mensa zu erkennen.



rückwärtige Ansicht Schule

Foto: B. Zapel

Die ersten Schüler haben schon das Klassenzimmer im Freien eingeweiht.



Freiluftklassenzimmer mit Schülern

Foto: B. Zapel



Obwohl für die Arbeiten im Haus 3, aufgrund von Liefer-schwierigkeiten, Verzögerungen angezeigt waren, sollte der Umzug des Hortes in den Oktoberferien erfolgen.

B-Plan Nr. 15 - Wohngebiet „Am Recknitzpark“

Wie auf dem Foto gut zu erkennen ist, sind die Häuslebauer schon fleißig am Bauen. Die ersten Eigenheime wurden schon rohbaumäßig fertig gestellt.



Wohngebiet B-Plan 15

Foto: B. Zapel

B-Plan Nr. 16 Wohngebiet „Am Recknitzpark 2“

Da die Nachfrage hinsichtlich Baugrundstücke weiterhin groß ist, wird zurzeit das Bebauungsplanverfahren 16 „Am Recknitzpark 2“ durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung wird vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 erfolgen.

Der Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung ist am 02.12.2021 vorgesehen. Danach erfolgt der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn beim Landkreis, um mit den Erschließungsarbeiten beginnen zu können. Am Ende sollen dann die Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden- ca. 128 Einfamilien-, 16 Reihen-, 12 Doppel- und 11 Mehrfamilienhäuser geschaffen werden.

Flächennutzungsplan der Stadt Tessin

Parallel zum B-Plan Nr. 16 wird der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Tessin aufgestellt. Er lag vom 16.08. bis 17.09.2021 im Bauamt aus und konnte auf der Homepage der Stadt Tessin eingesehen werden.

Der Satzungsbeschluss Flächennutzungsplan wird ebenfalls im Dezember 21 erfolgen.

Beide Satzungen werden nach Genehmigung des Landkreises mit der öffentlichen Bekanntmachung im April 2022 rechtskräftig.

Ausbau des Thelkower Weges in Vilz

Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet, sollen die Arbeiten zum Ausbau des o. g. Weges in Vilz noch in diesem Jahr beginnen.

Ein Antrag auf „Vorzeitigen Investitionsbeginn“ wurde vom Fördermittelgeber genehmigt.

Vorhaben SBA- L18 Brücke über Reppeliner Bach Ortsausgang Tessin Richtung Zarnewan



Brückenneubau L 18

Foto: B. Zapel

Durch die bauausführende Firma ist die Umfahrung fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Zwischenzeitlich wurde der alte Brückenkörper entfernt. Die neue Brücke soll dann, vorbehaltlich der Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Bernd Zapel

Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 26.04.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 05/2021
 Funddatum: 20.04.2021
 Fundgegenstand: Schlüsselbund und schwarzer Autoschlüssel

Aufbewahrung bis: 25.10.2021

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **25.10.2021** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 11.05.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 06/2021
 Funddatum: Anfang Juni
 Fundgegenstand: silberner Schlüssel und kurzes rotes Schlüsselband

Aufbewahrung bis: 10.11.2021

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **10.11.2021** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 28.06.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 07/2021
 Funddatum: 28.06.2021
 Fundgegenstand: Khaki/Sandfarbene Tasche
 Aufbewahrung bis: 27.12.2021

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **27.12.2021** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 06.07.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 08/2021
 Funddatum: 02.07.2021
 Fundgegenstand: kleine schwarze Tasche mit Schlüsselbund und Bosch-Messgerät für Fahrräder

Aufbewahrung bis: 05.01.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **05.01.2022** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 14.09.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 09/2021
 Funddatum: 14.09.2021
 Fundgegenstand: weißes Handy (Samsung)
 Aufbewahrung bis: 13.03.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **13.03.2022** bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 15.09.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 10/2021
 Funddatum: 14.09.2021
 Fundgegenstand: Damenfahrrad Blau/Lila
 Aufbewahrung bis: 14.03.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum **14.03.2022** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin **nicht** wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin
Einwohnermeldeamt
Alter Markt 1
18195 Tessin
Tel. 038205 78124

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchte ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten gemäß Bundesmeldegesetz hinweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen, u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Widerspruch schriftlich oder persönlich im Amt Tessin, Einwohnermeldeamt einzu legen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert, gilt allerdings nur für die jeweilige Gemeinde, in der Sie gemeldet sind. Wer noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet hat, muss die Erklärung gegebenenfalls auch gegenüber den anderen Meldebehörden abgeben.

Das Formular hierzu finden Sie unter folgendem Link:

- [http://stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz](http://stadt-tessin.de/verwaltung-politik/formulare/Widerspruch%20gegen%20Daten%C3%BCbermittlung%20nach%20dem%20Bundesmeldegesetz)

Ihr Einwohnermeldeamt



**Die nächste Ausgabe
erscheint am
03. Dezember 2021.**

Foto: pixabay.com

Ausschreibung der Stadt und der Gemeinden

Ausschreibung der Gemeinde Selpin

Die Gemeinde Selpin schreibt **ab 01.01.2022** nachstehende Teilfläche zur Pacht aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in ha
Reddershof	2	54	Grünland/ Unland	2,4377
(siehe Flurkarte)				

Mindestgebot Pachtzins: 200,00 EUR/jährlich

Pachtangebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Pacht Selpin“ bis zum **29.10.2021** an:

Amt Tessin
 Gemeinde Selpin
 Alter Markt 1
 18195 Tessin

Informationen unter:

Tel.: 038205 78132
 Fax: 038205 78150
 E-Mail: birgit.zuege@tessin.de

Die Gemeinde Selpin behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten. Die Verpachtung bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung und für den Inhalt und der Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen. Der beigefügte Lageplan dient nur zur Anschauung und erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den öffentlichen Gebrauch

Maßstab 1:3500, Auszug ist genordet
 Datum: 25.08.2021

Achtung Schulabgänger 2022

Die Stadt Tessin sucht zum Ausbildungsbeginn ab 01.09.2022 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).

Bewerber können sich leistungsstarke, gut motivierte und aufgeschlossene Jugendliche.

Zugangsvoraussetzung ist die Mittlere Reife oder das Abitur.

Die Bewerbungsfrist endet am 20.01.2022.

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild
- Zeugnisse des letzten abgeschlossenen Schuljahres
- Praktikumseinschätzungen

Die Bewerbung ist zu richten an:

Stadt Tessin
Die Bürgermeisterin
Kennwort: Bewerbung Ausbildung VwFA
Alter Markt 1
18195 Tessin

Es werden Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail akzeptiert.

Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), im PDF-Format enthalten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Kasten, Tel. 038205 78138, E-Mail heidrun.kasten@tessin.de zur Verfügung.

Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadt Tessin nicht erstattet. Zur Rücksendung unberücksichtigter Bewerbungsunterlagen ist die Beilage eines frankierten Rückumschlages erforderlich. Anderenfalls werden die eingereichten Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihr Einverständnis.



Wir gratulieren

Gemeinde Cammin

Altersjubilare

am 02.11.2021

Frau Brigitte Lange zum 82. Geburtstag

am 16.11.2021

Herrn Hans Wegener zum 83. Geburtstag

am 20.11.2021

Herrn Joachim Meier zum 87. Geburtstag

am 22.11.2021

Frau Gerda Steege zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

Gemeinde Grammow

Altersjubilare

am 10.11.2021

Herrn Aloys Knoblauch zum 87. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Nustrow

Altersjubilare

am 08.10.2021

Herrn Walter Neumann zum 95. Geburtstag

am 01.11.2021

Frau Sieglinde Repp zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Gemeinde Selpin

Ehejubilare

zur Diamantenen Hochzeit

am 18.11.2021

Frau Ruth Sender
Herrn Walter Sender



Altersjubilare

am 13.10.2021

Frau Magret Grabe zum 83. Geburtstag

am 23.10.2021

Herrn Kurt Schilling zum 88. Geburtstag

am 10.11.2021

Frau Waltraut Werner zum 85. Geburtstag

am 24.11.2021

Herrn Walter Sender zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf

Altersjubilare

am 20.10.2021	
Frau Ingrid Leide	zum 80. Geburtstag
am 14.11.2021	
Herrn Christian Wanke	zum 83. Geburtstag
am 24.11.2021	
Frau Helga Juhnke	zum 84. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Peter Albrecht

Gemeinde Gnewitz

Altersjubilare

am 18.10.2021	
Frau Margarete Ahrens	zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Bodo Kretschmer

Stadt Tessin

Altersjubilare

am 02.10.2021	
Herrn Günther Rook	zum 80. Geburtstag
am 04.10.2021	
Frau Rosemarie Arnold	zum 82. Geburtstag
am 04.10.2021	
Frau Erika Vogt	zum 82. Geburtstag
am 05.10.2021	
Frau Christa Zöllner	zum 82. Geburtstag
am 06.10.2021	
Frau Hannelore Schröder	zum 86. Geburtstag
am 14.10.2021	
Frau Rosemarie Köpp	zum 80. Geburtstag
am 16.10.2021	
Frau Louise Drews	zum 98. Geburtstag
am 16.10.2021	
Frau Rosemarie Anke	zum 80. Geburtstag
am 17.10.2021	
Frau Waltraut Lüth	zum 87. Geburtstag
am 25.10.2021	
Frau Anita Schwedes	zum 85. Geburtstag
am 25.10.2021	
Frau Marlies Kuhnke	zum 82. Geburtstag
am 26.10.2021	
Herrn Adolf Carl	zum 82. Geburtstag
am 29.10.2021	
Frau Helga Stoll	zum 87. Geburtstag
am 31.10.2021	
Frau Elfriede Mauch	zum 88. Geburtstag
am 31.10.2021	
Herrn Karl Kuchenbecker	zum 86. Geburtstag
am 31.10.2021	
Herrn Josef Wornowski	zum 85. Geburtstag
am 31.10.2021	
Frau Ilse Kowalzik	zum 81. Geburtstag
am 01.11.2021	
Frau Elfriede Quester	zum 94. Geburtstag
am 01.11.2021	
Frau Loni Gutschmann	zum 93. Geburtstag
am 01.11.2021	
Frau Ursula Lindemann	zum 92. Geburtstag
am 01.11.2021	
Frau Sigrid Berndt	zum 81. Geburtstag
am 03.11.2021	
Herrn Karl-Heinz Ehebrecht	zum 83. Geburtstag

am 04.11.2021	
Herrn Berthold Wendler	zum 80. Geburtstag
am 11.11.2021	
Herrn Willi Zunke	zum 96. Geburtstag
am 11.11.2021	
Frau Elisabeth Pukowski	zum 83. Geburtstag
am 12.11.2021	
Frau Gisela Beckert	zum 84. Geburtstag
am 14.11.2021	
Herrn Karl Otto Hahn	zum 87. Geburtstag
am 15.11.2021	
Frau Getrud Schwerdt	zum 84. Geburtstag
am 15.11.2021	
Frau Ilse Eckert	zum 81. Geburtstag
am 16.11.2021	
Frau Helene Wojahn	zum 90. Geburtstag
am 18.11.2021	
Frau Ilse Richert	zum 81. Geburtstag
am 19.11.2021	
Herrn Heinrich Schuldt	zum 84. Geburtstag
am 24.11.2021	
Frau Vera Johannsson	zum 85. Geburtstag
am 29.11.2021	
Frau Wally Plotz	zum 91. Geburtstag
am 29.11.2021	
Herrn Hermann Zapel	zum 85. Geburtstag
am 29.11.2021	
Frau Erika Wilke	zum 81. Geburtstag
am 30.11.2021	
Herrn Siegfried Vogt	zum 88. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Susanne Dräger

Gemeinde Thelkow

Ehejubilare

zur Goldenen Hochzeit

am 15.10.2021

Frau Helga Karsten
Herrn Fritz Karsten



Altersjubilare

am 05.10.2021	
Frau Gertrud Iserhagen	zum 92. Geburtstag
am 26.10.2021	
Herrn Ernst Bohn	zum 91. Geburtstag
am 29.10.2021	
Frau Christa Bayer	zum 83. Geburtstag
am 14.11.2021	
Herrn Fritz Karsten	zum 83. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Erhard Skottki

Gemeinde Zarnewan

Altersjubilare

am 14.10.2021	
Herrn Ernst Schüttler	zum 89. Geburtstag
am 20.10.2021	
Frau Gerda Anke	zum 82. Geburtstag
am 11.11.2021	
Frau Irma Waldbauer	zum 94. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Holger Bloch

Schul- und Kindergartennachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

„Sport macht ...“: „... Spaß!“ ...

... So begrüßen wir uns zu jeder Sportstunde und manch ein Tessiner wird diesen Ruf vielleicht am 7. September diesen Jahres vom Sportplatz der



Regionalen Schule mit Grundschule „Anne Frank“ gehört und sich gefragt haben: „Was ist denn da los?“ Endlich können wir wieder von Höhepunkten in unserer Schule berichten.

Nach der Einschulung unserer Erstklässler, die inzwischen gut bei uns angekommen sind, stand das Sportfest an.

Erstaunt hörte ich, dass ein Schüler der zweiten Klasse fragte: „Was ist denn das, ein Sportfest? Was macht man denn da in der Schule?“ Aber woher sollte er es auch wissen? Er hat es ja noch nicht erleben dürfen. Nun weiß er es und freut sich sicher wie viele andere Kinder auf das nächste sportliche Kräfteressen. Weitwurf, Weitsprung und 50-Meter-Sprint sind die drei leichtathletischen Disziplinen, bei denen alle Mädchen und Jungen jeder Klassenstufe um Höchstleistungen kämpften.

Wir haben nicht ein Kind erlebt, welches nicht sein Bestes gegeben hat. Somit hat eigentlich jeder Junge und jedes Mädchen einen Preis verdient. Traditionell gab es im Anschluss für die drei besten Werfer, Springer und Sprinter jeder Klassenstufe die begehrten Urkunden und Medaillen.

Das Strahlen in deren Gesichtern und den Stolz in ihrer Haltung kann sich jeder Leser sicher gut vorstellen.

Es gab aber auch einen Mannschaftswettbewerb: den Staffellauf über 8 x 50 Meter.

Die Anspannung der Läufer und Läuferinnen und die Stimmung auf der Tribüne muss man einfach erleben!

Das ist Sport: Teamgeist, Fairness, Einsatzbereitschaft, Ehrgeiz, Spaß und Freude.

All das durften wir live bei unserem Sportfest der Grundschule 2021 erleben!

„Cool“ sagen die Kinder, „Unser Anspruch“ sagen wir Pädagogen.

Danke allen Helferinnen und Helfern!

Ch. Oldorf



Kindereinrichtungen

Einschulung in Walkendorf

Schon auf dem Weg zur Schule sehe ich mehrere geschmückte Zäune „Alles Gute zur Einschulung“ und am Café steht ein Hinweis „Heute wegen Einschulung geschlossen“. Spätestens dann wird mir klar, dass Walkendorf eine Dorfgemeinschaft mit vielen Kindern hat. Und einige davon gehen auch in unsere Schule: die Evangelische Schule Walkendorf!

In unserem feierlichen Gottesdienst am Samstag, den 31.07.2021, durften wir 18 neue Erstklässler begrüßen. Trotz der Corona-Beschränkungen war die Kirche gut gefüllt, weil die Kleinen natürlich Eltern und Geschwister mitgebracht hatten. Die ersten beiden Reihen waren besetzt mit schick gekleideten neugierigen 6- und 7-Jährigen (und sogar einer 5-Jährigen), die gespannt warteten, was in diesem Einschulungsgottesdienst so auf sie zukommen würde. Wir lasen ihnen eine Geschichte vor und sangen gemeinsam Lieder, die Mut machen sollen für diesen neuen Lebensabschnitt. In den Liedern ging es um das Vertrauen auf die neuen Wege und die Wegbegleiter, die natürlich niemanden allein gehen lassen. Auch in der Geschichte „Ein steiniger Weg“ war das Zusammenhalten Vieler und das gegenseitige Helfen für Einzelne das Thema. Endlich war es soweit: die Kinder wurden von ihren Lerngruppenleiterinnen nach vorne gerufen und erhielten ein Namensschild und ein Schul-T-Shirt, das sie bei festlichen Anlässen oder auf Ausflügen immer wieder tragen sollen. Zum Fototermin vor dem Altar stürten die Masken kaum, denn die Kinder strahlten über das ganze Gesicht und winkten fröhlich ihren Eltern zu. Nachdem sie von Pas-

torin Kiesow gesegnet wurden, wurden auch noch unsere neuen Team-Mitglieder herzlich begrüßt. Anschließend ging es in die Schule, wo die Kinder schon ihre erste „Schulstunde“ erhielten, während sich die Eltern auf dem Schulhof die Zeit vertrieben. Die Schultüten lagen vorbereitet unter dem Ginkgo-Baum auf dem Schulhof, wo sie dann bald von ihren Besitzern entgegengenommen wurden - aber nicht, ehe sie nicht das Lied „Herr, wir bitten, komm und segne uns“ vortragen hatten, das sie in der ersten Stunde gelernt hatten und das sie nun jede Woche auf ihren Weg in die Schule begleiten wird.

Antje Schulz



Kultur, Freizeit und Sport

Kaninchenschau



4. Kreisalttierschau
des Kaninchenzuchtvereins M103

Sonnabend **9.10.21** bis Sonntag **10.10.21**
08.³⁰ - 17.⁰⁰ 09.⁰⁰ - 13.⁰⁰

**Alte Zuckerfabrik,
18195 Tessin**

Tombola und Tierverkauf

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

deutschlandweit gedenken die Menschen am Volkstrauertag der Opfer von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft. Dieser besondere, stille Gedenktag ist eine mahnende Erinnerung und macht zugleich bewusst, wie wertvoll ein Leben in Frieden ist.

Auch wir in Tessin wollen wieder ein Zeichen setzen. Hierzu findet am Sonntag, dem **14. November 2021, um 09:30 Uhr** eine Gedenkveranstaltung am Mahnmal in der Bahnhofstraße statt. Die Gedenkfeier wird von einer Fahnenabordnung der Schützenzunft Tessin e. V. von 1704/1991, einer Delegation der Flugabwehrraketengruppe 21 sowie einem Bläser mit gestaltet. Anschließend findet ein Gottesdienst in der St. Johanniskirche Tessin statt.

Sie sind herzlich eingeladen.

Ihre
Susanne Dräger
Bürgermeisterin



Sport

TSV EINHEIT TESSIN VON 1863 E.V

WWW.TSV-EINHEIT-TESSIN.DE »

MACH DICH BEREIT!

AM MONTAG NOCH FREIE ZEIT?
DIE SEKTION FREIZEITFUSSBALL
SUCHT DICH ...

... OB JUNG, OB ALT.

Als Hobbyfußballer willst Du dich bewegen und Dir ist der Fußball als Sportgerät nicht fremd? Nutze eine Probeinheit, melde Dich an oder komm am Besten gleich vorbei:

GROSSE TURNHALLE TESSIN (AN DER SCHULE): 18:30 - 20:00 UHR





Ev.-luth. Kirchengemeinde Tessin

Termine aus unserer Kirchengemeinde

So., 19.09.

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

So., 26.09.

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

So., 03.10., Erntedankfest

10:15 Uhr Erntedankgottesdienst Kirche Tessin
mit anschließendem Imbiss und Zusammensein

So., 10.10.

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

So., 17.10.

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

So., 24.10.

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

So., 31.10., Reformationstag -

Mit Luther unterwegs in der Region

11:00 Uhr Reformationsgottesdienst Sanitz

13:00 Uhr Wanderung von Vilz nach Cammin

15:30 Uhr Kaffeetafel in Cammin
(bitte um Anmeldung:
cammin-petschow@elkm.de)

17:00 Uhr Reformationsfeier in Kavelstorf

So., 07.11.

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Vilz

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

Do., 11.11., Martinstag

17:00 Uhr Andacht zum Martinstag Kirche Vilz
mit Martinsumzug

So., 14.11. Volkstrauertag

10:15 Uhr Andacht zum Volkstrauertag Kirche Tessin

Mi., 17.11., Buß- und Bettag

18:00 Uhr Andacht Kirche Tessin

So., 21.11., Ewigkeitssonntag -

Gedenken an die Verstorbenen

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Vilz

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

14:00 Uhr Gottesdienst Kirche Thelkow

So., 28.11., 1. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

15:00 Uhr Gottesdienst Kirche Thelkow

So., 05.12., 2. Advent

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

14:00 Uhr Gottesdienst in Vilz

Anmerkung: Dieser Gottesdienstplan ist vorläufig. Wir informieren per Abkündigung und im Schaukasten über mögliche Änderungen.

Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Kirchliche Nachrichten für September und Oktober 2021

Pastorin Anja Kiesow

Basse 5

17179 Walkendorf

Tel: 039972/51253

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Sonntag, 05. September

10:00 Uhr Behren-Lübchin - Familien-Gottesdienst mit
Tauerinnerung

Sonntag, 12. September

10:00 Uhr Walkendorf - Gottesdienst

Freitag, 17. September

Ausflug der Seniorenkreise

Treffpunkt: um 14:00 Uhr vor der Kirche in
Behren-Lübchin

Sonntag, 19. September

09:00 Uhr Behren-Lübchin - Gottesdienst

10:30 Uhr Basse - Gottesdienst

Sonntag, 26. September

14:00 Uhr Gut Dalwitz - Freiluft-Gottesdienst

Samstag, 02. Oktober

19:00 Uhr Kirche Basse - Gitarren-Konzert mit Karl-Heinz
Nicolli aus Köln
„Gitarrenmusik von Bach bis Clapton“
Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 03. Oktober

09:00 Uhr Behren-Lübchin - Erntedank-Gottesdienst mit
Abendmahl

10:30 Uhr Basse - Erntedank-Gottesdienst mit Abend-
mahl

Mittwoch, 13. Oktober

14:00 Uhr Basse - Gemeindenachmittag

Sonntag, 17. Oktober

09:00 Uhr Walkendorf - Erntedank-Gottesdienst mit
Abendmahl

10:30 Uhr Behren-Lübchin - Gottesdienst

Donnerstag, 21. Oktober

14:00 Uhr Walkendorf - Gemeindenachmittag

Sonntag, 24. Oktober

10:00 Uhr Basse - Gottesdienst

Sonntag, 31. Oktober Reformationstag

14:00 Uhr Behren-Lübchin - Festgottesdienst
Anschließend Kirchenkaffee

Pastorin Anja Kiesow

Kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

Termine

03.10.2021, 27. Sonntag im Jahreskreis, Erntedanksonntag

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier Tessin

10.10.2021, 28. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

17.10.2021, 29. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

24.10.2021, 30. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

31.10.2021, 31. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

01.11.2021, Allerheiligen

19:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

07.11.2021, 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

14.11.2021, 33. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

21.11.2021, Christkönigssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

28.11.2021, 1. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der
Kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marien-
kapelle Petschow.

Gräbersegnungen:

24.10.2021 15:00 Uhr Sanitz

24.10.2021 16:00 Uhr Petschow

30.10.2021 14:00 Uhr Neuer Friedhof Tessin

30.10.2021 15:30 Uhr Neuer Friedhof Gnoien

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Am 20.10.2021, um 19:00 Uhr findet in der Sporthalle der Gemeinde Cammin eine Einwohnerversammlung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind dazu rechtherzlich eingeladen.

IMPRESSUM: *Tessiner Land*

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.500 Exemplare
Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober
und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des
Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten
über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.